Die Mitgliedschaften und die Beiträge im Golf Club Buchholz-Nordheide e.V.

Gültig ab dem 01.01.2024

	Art der Mitgliedschaft		Jahresbeitrag	KG – Anteil
1.	Aktives Mitglied mit KG-Anteil (8)	€	1.350,00/1.380,00	ja (4)
2.	Firmenmitglied mit KG-Anteil (3,8)	€	1.350,00/1.380,00	ja (4)
3.	Aktives Mitglied ohne KG-Anteil (8)	€	1.600,00/1.644,00	
4.	Firmenmitglied ohne KG-Anteil (3,8)	€	1.600,00/1.644,00	
5.	Passives Mitglied mit KG-Anteil (keine HCP-Führung)	€	370,00	ja (4)
6.	Passives Mitglied ohne KG-Anteil (keine HCP-Führg.)	€	445,00	
7.	Ortsabwesendes Mitglied mit KG-Anteil (1)	€	675,00	ja (4)
8.	Ortsabwesendes Mitglied ohne KG-Anteil (1)	€	800,00	
9.	Eingeschränkte Spielberechtigung ab 65 Jahre mit KG-Anteil (2)	€	860,00	ja (4)
10.	Eingeschränkte Spielberechtigung ab 65 Jahre ohne KG-Anteil (2)	€	1.040,00	
11.	Jugendmitglied bis zum 12. Lebensjahr (1)	€	115,00	
12.	Jugendmitglied bis zum 21. Lebensjahr (1)	€	285,00	
13.	Junges Mitglied 22. bis 27. Lebensjahr (1)	€	405,00	
14.	Junges Mitglied 28. bis 32. Lebensjahr (1)	€	805,00/828,00	
15.	Zweitmitgliedschaft (5)	€	885,00	
16.	Zweitmitgliedschaft mit KG-Anteil (5)	€	885,00	ja (4)
17.	Mitgliedschaft Junge Eltern (7)	€	520,00	
18.	Aktionsmitgliedschaft „99“ (6,8)	€	1.150,00/1.188,00	

Wir erheben auf alle Mitgliedschaften eine einmalige Servicegebühr von 79,00 €.
Ausnahme Wechsel von Aktionsmitgliedschaft auf eine ordentliche Mitgliedschaft.

Erläuterungen:

1. auf Antrag und Nachweis (Ortsentfernung mind. 200 km an mind. 100 Tagen in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober eines Jahres). Der Nachweis ist spätestens zum 01.12. des Jahres für das Folgejahr der Mitgliedschaft unaufgefordert schriftlich oder per E-Mail vorzulegen. Bei jungen und Jugendmitgliedern ist demgemäß der hälftige Beitrag fällig.

2. auf Antrag (Einschränkung gem. Satzung § 5 Abs. 9, siehe auch Vorstandsregelungen).

3. pro namentlich festgelegtem Spielberechtigten.

4. 1 Anteil an der Finanzierungs - KG kostet **6.000,-- Euro** (2.500,-- Euro Nominalwert, 3.500,-- Euro Aufgeld). Der KG-Anteil eines jeden aktiven Mitglieds unterliegt ab 2003 einem jährlichen Werteverzehr von 300,-- Euro (bis max. 3.000,-- Euro für 10 Jahre). Eigene Jugendmitglieder die ihre Ausbildung beendet haben oder über 27 Jahre sind, können einen Anteil an der Finanzierungs - KG für 2.500,-- Euro Nominalwert ohne Aufgeld erwerben. Eine freihändige Veräußerung dieser Anteile ist erst nach Ablauf von 9 Jahren unter Abrechnung des Werteverzehrs zulässig. Innerhalb dieses Zeitraums können die KG - Anteile dem Golf Club unter Abrechnung des jährlichen Werteverzehrs angedient werden.

5. Laufzeit zum Kalenderjahresende – verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird. Voraussetzung ist eine Vollmitgliedschaft (auf Nachweis) in einem anderen Golfclub.

6. Laufzeit 12 Monate. **Ca.** 6 Wochen vor Ablauf Entscheidung über Eintritt als ordentliches Mitglied. Das Jahresmitglied hat kein Stimmrecht und ist von der Zahlung evtl. Umlagen befreit. Beitrag ist als Einmalzahlung oder monatlich möglich.

7. Junge Eltern, die beide Mitglied im Golfclub sind, können auf Antrag für die ersten 3 Jahre nach der Geburt eines Kindes für eines der Elternteile einen reduzierten Beitrag entrichten.

8. Beitrag in 2 Raten / Beitrag in 12 Raten.

Änderungen der Beitragsarten sind auf Antrag des Mitgliedes mit Wirkung zum 31. Dezember möglich und müssen spätestens zum 30. November schriftlich angezeigt werden. Kündigungstermin ist der 30. September zum Ende des Jahres.